

Lernförderung

Wichtige Information für Eltern

Manchmal brauchen Kinder und Jugendliche Unterstützung um die Lernziele (Versetzung oder Schulabschluss, ab auch curriculare Lernziele einzelner Schulfächer) der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht mehr ausreichen, um den Nachholbedarf zu beheben und damit das Klassenziel oder ein curriculares Lernziel zu erreichen, kann eine angemessene Lernförderung notwendig werden.

Aber das kostet Geld!

Oft können Eltern ihren Kindern eine Nachhilfe nicht ermöglichen, da sie an ihre finanziellen Grenzen stoßen.

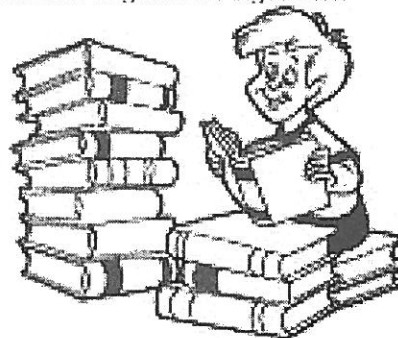


Hier kann das Bildungspaket helfen!

Chancen auf Bildung sind eine Frage der Gerechtigkeit. Hier setzt das Bildungspaket an. Hilfebedürftigen Eltern werden neue Möglichkeiten eröffnet, die Zukunftschancen ihrer Kinder zu verbessern.

Der Landkreis Verden kann Familien, die Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld (WoGG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten, finanziell entlasten und damit deren Kindern die Teilnahme an den folgenden Angeboten ermöglichen:

- o Wird die Erforderlichkeit der Lernförderung von der Schule bescheinigt
- o und die schulischen Fördermöglichkeiten sind erschöpft,
- o dann werden in diesen Ausnahmefällen kurzfristig die Kosten für die Lernförderung übernommen.



Diese Leistungen erhalten **auf Antrag** alle Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, unter 25 Jahre alt sind und die oben aufgeführten Bedingungen erfüllen. Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von den Leistungen leider ausgeschlossen.

Sollte das Klassenziel jedoch auf keinen Fall erreicht werden können, die Schwierigkeiten liegen im Verhalten des Schülers oder der Schülerin begründet liegen oder es handelt sich generell um die falsche Schulform handeln, dann kann eine Förderung von hier nicht übernommen werden.

Bei der Antragstellung muss die Nachhilfelehrerin/der Nachhilfelehrer mit allen notwendigen Daten angegeben werden. Die Leistung erfolgt dann direkt an die Nachhilfekraft.

Weitere Informationen und Antragsformulare auf der Homepage des Landkreises Verden:

www.landkreis-verden.de
Stichwort: Bildungspaket

oder

Telefon 04231 15-828